



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldevertrag. Er gilt als verbindliche Vereinbarung. Eine Gruppe wird bei mindestens 6 Anmeldungen durchgeführt. Ihr Kind sollte mindestens 2 ½ Jahre alt sein. Der Eintritt ist jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist. Die Gruppendynamik wird beachtet.

Für das Spielgruppenjahr 2019 / 2020 mit Start im August 2019 nehmen wir Kinder auf, welche vor dem 1. März 2017 geboren sind. Kinder mit dem Geburtsdatum 1. März 2017 bis 31. Juli 2017 haben die Möglichkeit im Januar 2020 der Spielgruppe beizutreten. (sofern Plätze frei sind)

### Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihres Anmeldeformulars erhalten Sie eine Empfangsbestätigung per E-Mail oder Post. Ab diesem Zeitpunkt ist der Spielgruppenplatz für Ihr Kind verbindlich reserviert. Kommt es trotzdem zu einer Abmeldung Ihres Kindes, ist eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 zu leisten.

### Rechnung/Fälligkeiten

Sie erhalten Ende Juni **eine** Rechnung über alle Quartalszahlungen und ihre Fälligkeiten. Die Quartale sind jeweils **im Voraus** zu bezahlen. Der Spielgruppenplatz ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zahlbar.

#### Quartals-Zahlungen (zahlbar jeweils vor Quartalsbeginn)

Einschreibebühr Fr. 50.00 + September	Fr. 145.00
Herbstquartal (Okt. bis Dez.)	Fr. 285.00
Winterquartal (Jan. bis März)	Fr. 285.00
Frühlingsquartal (April bis Juni)	Fr. 285.00

#### zahlbar bis spätestens

31. Juli 2019
30. September 2019
31. Dezember 2019
31. März 2020

Besucht Ihr Kind die Spielgruppe zwei Mal pro Woche, verdoppeln sich die Kosten. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Die Einschreibebühr von Fr. 50.00 ist einmalig zu bezahlen. Somit entfällt diese bei Kindern, welche das zweite Spielgruppenjahr die Spielgruppe Birmenstorf besuchen. Sofern die Einzahlungen am Postschalter vorgenommen werden, ist ein Zuschlag von Fr. 2.50 pro Zahlung zu entrichten.

Eine erste Mahnung erfolgt telefonisch oder per Mail innert 14 Tagen nach obigen Daten. Bei Zahlungsverzug von 30 Tagen behalten wir uns vor, den Platz innert 7 Tagen zu kündigen und neu zu besetzen.

### Regelmässiger Spielgruppenbesuch

Die Kinder treffen sich in einer regelmässigen, konstanten Gruppe. Sie sind verbindlich angemeldet. Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder werden vorausgesetzt. Bei Krankheit des Kindes ist die Spielgruppenleiterin über die Abwesenheit zu informieren. Bei längerfristigen, nicht abgemeldeten Absenzen behält sich die Spielgruppe Birmenstorf vor, den Platz durch ein anderes Kind zu besetzen.



## **Dauer des Spielgruppenmorgens**

Die Spielgruppe dauert von 8.45 Uhr bis 11.00 Uhr.  
Einfindungszeit ist ab 8.30 Uhr, damit wir pünktlich starten können.

## **Absenzen**

Wir sind dankbar, wenn Sie die Spielgruppenleiterin rechtzeitig über Ferien und andere Absenzen des Kindes informieren. Bei Krankheit und Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Rückerstattung.

## **Windeln**

Falls Ihr Kind noch Windeln benötigt, geben Sie ihm bitte eine Ersatzwindel mit. Sofern erforderlich, wechseln wir die Windeln. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen die gebrauchte Windel zur Entsorgung mit nach Hause geben.

## **Ferienplan der Gemeinde Birmenstorf**

Für Ferien und schulfreie Tage gilt der Ferienplan der Schule Birmenstorf. Die Spielgruppe beginnt in der **zweiten** Woche nach Schuljahresbeginn (Woche 34).

## **Versicherungen**

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

## **Wichtige Informationen**

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummer), private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters usw.). Die Informationen werden vertraulich behandelt.

## **Elternkontakt**

Die Kinder werden von der Spielgruppenleiterin durch das Jahr begleitet. Der erste Spielgruppenmorgen findet mit einem Elternteil statt. Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Spielgruppenleiterin führen zu einer guten Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.

## **Kündigung / Austritt**

Die Anmeldung ist verbindlich. Wird diese trotzdem vor Beginn der Spielgruppe widerrufen, ist eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.00 zu entrichten. Die Zeit ab Spielgruppenbeginn im August bis Ende September gilt gegenseitig als Probezeit. Kommt es während der Probezeit zu einem Austritt, wird die geleistete Zahlung von Fr. 145.00 nicht zurückerstattet. Nach der Probezeit kann mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden (Ende Dezember, Ende März). Das angebrochene Quartal wird verrechnet.

Spielgruppe Birmenstorf

Irene Wigger

Seilersgrabeweg 14

5413 Birmenstorf

Tel. 056 210 12 08

kontakt@spibi.ch

[www.spibi.ch](http://www.spibi.ch)